

Kundeninformation

Pflichtangaben nach § 11 Versicherungsvermittler-Verordnung

Tätigkeit

Gewerbsmäßige Tätigkeit als Makler nach § 34d Absatz 1 GewO i. V. m. § 59 VVG Abs. 3 ohne vertragliche Verpflichtungen, Versicherungsgeschäfte, sowie nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO, Finanzanlagen ausschließlich mit einem oder mehreren Versicherungsunternehmen zu tätigen.

Angaben zur Person

Person: Christoph Langner
Adresse: Wilhelm-Külz-Platz 2
18055 Rostock
Telefon: + 49 (0) 176 / 10 34 96 97 oder: +49 (0) 381 87741625
Fax: +49 381 87741627
E-Mail: c.langner@clconsultinggroup.de

Angaben zum Register

Name der Registerbehörde: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Anschrift: Breite Strasse 29, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 180 / 6 00 58 50 *
Internet: www.vermittlerregister.info

* 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreis maximal 0,60 €/Anruf

Erlaubniserteilung gemäß § 34c Immobilien

Name der Registerbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Anschrift: Ernst-Barlach-Str. 1-3, 18055 Rostock
Telefon: +49 (0) 3 81 / 33 82 22

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Vermögensschadenhaftpflichtversicherer: Allianz
Vermögensschadenhaftpflichtnummer: GHV 10/0450/10267291

Erlaubniserteilung gemäß § 34d Versicherungen

Name der Registerbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Anschrift: Ernst-Barlach-Str. 1-3, 18055 Rostock
Telefon: +49 (0) 3 81 / 33 82 22
Internet: www.vermittlerregister.org Telefax: +49 (0) 3 81 / 33 82 09
Registernummer: D-KM1H-A39XE-08 E-Mail: info@rostock.ihk.de

Erlaubniserteilung gemäß § 34f Finanzanlagen

Name der Registerbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Anschrift: Ernst-Barlach-Str. 1-3, 18055 Rostock
Telefon: +49 (0) 3 81 / 33 82 22
Internet: www.vermittlerregister.org Telefax: +49 (0) 3 81 / 33 82 09
Registernummer: D-F-184-HY98-80 E-Mail: info@rostock.ihk.de

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (gesetzl. Mindestdeckung 1 Mio Euro)

Vermögensschadenhaftpflichtversicherer: Allianz
Vermögensschadenhaftpflichtnummer: GHV 10/0450/1026904

§ 12a FinVermV – Information über Vergütung und Zuwendung

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies (ab hier individuell einzutragen) z.B. entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung / oder hier ggf. konkrete Vergütungsform eintragen.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Beteiligungen

Es bestehen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder ein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Christoph Langner.

Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052, Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Begriffserklärung zum Status

- *Versicherungsmakler*
Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist in erster Linie verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist demzufolge nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten der verschiedenen Versicherer am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen, welche er dem Kunden benennt.
- *Ungebundener Mehrfachagent*
Der ungebundene Mehrfachagent ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm vertretenen Versicherer. Er ist in erster Linie verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf der Seite der von ihm vertretenen Versicherer. Der ungebundene Mehrfachagent ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er wird diese Versicherer seinen Kunden benennen.
- *Firmengebundene Vermittler*
Die firmengebundenen Vermittler sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherung(en) bzw. Organisation(en). Sie sind in erster Linie verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherung(en) bzw. Organisation(en) gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherung bzw. Organisation.
- *Information über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:*
Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34f GewO zulässig ist.